

Einladung zur General- versammlung

- Traktanden und Anträge
- Organisatorisches
- Erläuterungen zur Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

11. Oktober 2022

Mövenpick Hotel
Zürich Regensdorf

Traktanden und Anträge

1. **Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2021/22**

1.1 **Genehmigung des Finanzberichts** (mit Konzern- und Holdingrechnung) und des **Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2021/22**

Der Verwaltungsrat (VR) beantragt, den Finanzbericht (mit Konzern- und Holdingrechnung) und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021/22 nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle zu genehmigen.

1.2 **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021/22**

Der VR beantragt, den Vergütungsbericht 2021/22 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns der dormakaba Holding AG

Der VR beantragt, den der Generalversammlung (GV) zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn, nämlich

	In Mio. CHF
Reingewinn des Geschäftsjahrs	50.5
Entnahme aus den Reserven für eigene Aktien	7.0
Vortrag aus dem Vorjahr	482.1
Bilanzgewinn Endbestand	539.6
Zuzüglich Entnahme aus Kapitaleinlagereserven	24.2
Total zur Verfügung der GV	563.8

wie folgt zu verwenden:

	In Mio. CHF
Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn*	24.2
Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven*	24.2
Vortrag auf neue Rechnung	515.4
Total zur Verfügung der GV	563.8

* Berechnet auf der Grundlage der Anzahl Aktien per 30. Juni 2022. Der Gesamtbetrag der Ausschüttung hängt von der Anzahl dividendenberechtigter Aktien per 12. Oktober 2022 ab. Aktien im Eigenbestand sind nicht dividendenberechtigt.

Der VR beantragt der GV eine Ausschüttung von insgesamt CHF 11.50 pro Aktie. Die Ausschüttung soll je zur Hälfte aus dem Bilanzgewinn und den Kapitaleinlagereserven erfolgen. Die Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven erfolgt wie im Vorjahr ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Aktien der dormakaba Holding AG, die bis zum 12. Oktober 2022 erworben wurden, berechtigen zum Erhalt der Ausschüttung. Ab dem 13. Oktober 2022 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Unter Vorbehalt der Genehmigung des Antrags durch die GV wird die Auszahlung der Ausschüttung ab dem 17. Oktober 2022 vorgenommen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der VR beantragt, den Mitgliedern des VR und der Konzernleitung (KL) für das Geschäftsjahr 2021/22 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den VR

Der VR beantragt die Neu- respektive Wiederwahl der folgenden VR-Mitglieder für je eine Amtsdauer von einem Jahr (Einzelabstimmung). Lebensläufe finden Sie unter www.dk.world/VR.

4.1 Wiederwahl von Riet Cadonau als Mitglied und als Präsident des VR in der gleichen Abstimmung

4.2 Wiederwahl von Thomas Aebischer als Mitglied

4.3 Wiederwahl von Jens Birgersson als Mitglied

4.4 Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied

4.5 Wiederwahl von Daniel Daeniker als Mitglied

4.6 Wiederwahl von Hans Gummert als Mitglied

4.7 Wiederwahl von John Y. Liu als Mitglied

4.8 Neuwahl von Svein Richard Brandtzaeg als Mitglied

Svein Richard Brandtzaeg (64), norwegischer Staatsbürger, ist ein erfahrener und angesehener leitender Angestellter mit umfassender Führungserfahrung in verschiedenen Branchen. Derzeit ist er stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Swiss Steel AG (CH) sowie stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Den Norske Bank (DnB) ASA (NO), dem größten Finanzinstitut Norwegens. Darüber hinaus ist er Mitglied des Verwaltungsrats von Mondi Plc (UK). Zuvor war er von 2009 bis 2019 Präsident und CEO von Norsk Hydro ASA.

Der VR beabsichtigt, Svein Richard Brandtzaeg (im Falle seiner Wahl) zum Vize-Präsidenten und Lead Independent Director des VR zu ernennen.

Er wird ein unabhängiges Mitglied des dormakaba Verwaltungsrats sein.

4.9 Neuwahl von Kenneth Lochiatto als Mitglied

Kenneth Lochiatto (59), US-amerikanischer Staatsbürger, verfügt über mehr als 35 Jahre Branchenerfahrung, von denen er 25 Jahre im Management verbracht hat. Seit 2015 ist er Präsident und CEO von Convergint, einem globalen Sicherheits-Systemintegrator. Er ist ein ausgewiesener Experte im Markt für Zutrittslösungen mit umfassenden Kenntnissen in den Bereichen Technologie und digitale Transformation.

Er wird ein unabhängiges Mitglied des dormakaba Verwaltungsrats sein.

4.10 Neuwahl von Michael Regelski als Mitglied

Michael Regelski (57), US-amerikanischer Staatsbürger, ist Senior Vice President Software R&D und Chief Technology Officer des Electrical Sector der Eaton Corporation, der er seit 2015 angehört. Zuvor war er in leitenden Funktionen im Bereich System & Controls Engineering tätig, vor allem im gewerblichen Gebäudesektor. Insgesamt verfügt er über mehr als 30 Jahre Erfahrung in leitenden technologischen Führungspositionen, einschliesslich der Entwicklung und Umsetzung strategischer digitaler und Software-basierter Transformationsprogramme.

Er wird ein unabhängiges Mitglied des dormakaba Verwaltungsrats sein.

5. Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Der VR beantragt die Neu- respektive Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses für je eine Amtsdauer von einem Jahr (Einzelabstimmung):

5.1 Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied

5.2 Neuwahl von Svein Richard Brandtzaeg als Mitglied

5.3 Neuwahl von Kenneth Lochiatto als Mitglied

Der VR beabsichtigt, Svein Richard Brandtzaeg (im Falle seiner Wahl) zum Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

6. Wahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle

Der VR beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

7. Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Der VR beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr.

8. Genehmigung der Vergütungen des VR und der KL

8.1 Genehmigung der Vergütung des VR

Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 3 200 000 für die Vergütung des VR für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2022 bis zur ordentlichen GV 2023.

8.2 Genehmigung der Vergütung der KL

Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für das Geschäftsjahr 2023/24 in Höhe von CHF 5 700 000 für die fixe Grundvergütung der KL und in Höhe von CHF 13 600 000 für die variable Vergütung der KL. Dies entspricht einer maximalen Gesamtvergütung in Höhe von CHF 19 300 000 für das Geschäftsjahr 2023/24.

9. Änderung bestimmter Grundsätze für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

(Statutenänderung)

Um sicherzustellen, dass die Vergütungsbestimmungen mit der strategischen Ausrichtung der dormakaba im Zusammenhang mit der neuen Strategie Shape4Growth weiterhin übereinstimmen, beantragt der VR, die statutarischen Vorgaben für die Vergütung des VR und der KL anzupassen.

Folglich beantragt der VR, die Statuten wie folgt zu ändern:

Bisheriger Text der Statuten

§ 23 – Vergütung des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung in bar oder in Aktien. Die Ausgabe von Optionsrechten an die Mitglieder des Verwaltungsrates ist ausgeschlossen.

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates setzt sich zusammen aus der Vergütung (Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare sowie Zuschläge für die Übernahme besonderer Aufgaben) bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung einschliesslich geschätzter, von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften getragener Sozialabgaben, zusätzlicher Versicherungsabgaben sowie weiterer Nebenleistungen, soweit sie als Vergütung qualifizieren. Der Verwaltungsrat kann festlegen, dass ein Teil oder die Gesamtheit dieser

Beantragter Text der Statuten (Änderungen in Fettschrift)

§ 23 – Vergütung des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung in bar oder in Aktien. Die Ausgabe von Optionsrechten an die Mitglieder des Verwaltungsrates ist ausgeschlossen. **Die Gesamtvergütung berücksichtigt Funktion und Verantwortungsebene des jeweiligen Empfängers.**

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates setzt sich zusammen aus der Vergütung (Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare sowie Zuschläge für die Übernahme besonderer Aufgaben) bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung einschliesslich geschätzter, von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften getragener Sozialabgaben, zusätzlicher Versicherungsabgaben sowie weiterer Nebenleistungen, soweit sie als Vergütung qualifizieren. Der Verwaltungsrat kann festlegen, dass ein Teil oder die Gesamtheit dieser

Vergütung in gesperrten Aktien ausbezahlt werden kann, und legt in diesem Falle auch den Zeitpunkt der Zuteilung, die Dauer der Sperre und die Bewertung fest.

[Absatz 3 unverändert]

§ 24 – Vergütung der Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine fixe Grundvergütung sowie gegebenenfalls eine variable kurzfristige und langfristige Vergütung.

[Absatz 2 unverändert]

Der maximale Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung umfasst die variable Vergütung für das nach der Generalversammlung beginnende volle Geschäftsjahr und setzt sich zusammen aus der maximalen Vergütung unter dem kurzfristigen Leistungsbonusplan gemäss Abs. 4, dem Wert der maximalen Zuteilung unter dem langfristigen Vergütungsplan gemäss Abs. 5 sowie geschätzter arbeitgeberseitiger Sozialabgaben und Beiträge an Für-, Vorsorge- und Sparpläne und ähnliche Einrichtungen und Versicherungsabgaben.

Der Verwaltungsrat kann den kurzfristigen Leistungsbonusplan im Rahmen der folgenden Vorgaben ausgestalten:

- a) Der kurzfristige Leistungsbonus wird jährlich in der Regel als Barvergütung festgelegt. Der Leistungsbonusplan hat

Vergütung in gesperrten Aktien ausbezahlt werden kann, und legt in diesem Falle auch den Zeitpunkt der Zuteilung, die Dauer der Sperre und die Bewertung fest. **Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Nominations- und Vergütungsausschuss legt die Art der Vergütung, der Zuschläge und weiteren Bedingungen fest.**

[Absatz 3 unverändert]

§ 24 – Vergütung der Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine fixe Grundvergütung sowie gegebenenfalls eine variable kurzfristige und langfristige Vergütung. **Die Gesamtvergütung berücksichtigt Funktion und Verantwortungsstufe des jeweiligen Empfängers.**

[Absatz 2 unverändert]

Der maximale Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung umfasst die variable Vergütung für das nach der Generalversammlung beginnende volle Geschäftsjahr und setzt sich zusammen aus der maximalen Vergütung unter dem kurzfristigen Leistungsbonusplan gemäss Abs. 5, dem Wert der maximalen Zuteilung unter dem langfristigen Vergütungsplan gemäss Abs. 6 sowie geschätzter arbeitgeberseitiger Sozialabgaben und Beiträge an Für-, Vorsorge- und Sparpläne und ähnliche Einrichtungen und Versicherungsabgaben.

Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Nominations- und Vergütungsausschuss legt Leistungswerte, Leistungsziele und Zielhöhen der kurz- und langfristigen variablen Vergütungselemente sowie deren Erreichung fest.

Der Verwaltungsrat kann den kurzfristigen Leistungsbonusplan im Rahmen der folgenden Vorgaben ausgestalten:

- a) Der kurzfristige Leistungsbonus wird jährlich in der Regel als Barvergütung festgelegt.

zum Ziel, die Geschäftsleitung zu motivieren, um (a) die Unternehmensziele und/oder (b) die individuellen Ziele zu erreichen und zu übertreffen, die in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie festgelegt werden.

b) Der kurzfristige Leistungsbonus darf maximal 150% des jährlichen Basisgehalts betragen.

b) Der kurzfristige Leistungsbonus **orientiert sich an Leistungswerten, die sich an Zielen der Gesellschaft, der Gruppe und/oder von Teilen davon, an im Vergleich zum Markt, zu anderen Unternehmen oder zu vergleichbaren Richtgrößen berechneten Zielen und/oder an individuellen Zielen ausrichten und deren Erreichung sich in der Regel während eines einjährigen Zeitraums bemisst.**

c) Basis für die Berechnung des kurzfristigen Leistungsbonus ist der Vergleich der effektiven relevanten Unternehmenszahlen des laufenden Geschäftsjahres mit denjenigen des unmittelbar vorangegangenen Geschäftsjahres.

Der Verwaltungsrat kann den langfristigen Vergütungsplan im Rahmen der folgenden Vorgaben ausgestalten:

a) Vergütung in Form von Beteiligungsrechten, z.B. gesperrten oder allenfalls gestaffelt zugeteilten Aktien (und/oder Ansprüchen auf Aktien) der dormakaba Holding AG, deren Anrechnungswert (bewertet zum Zeitwert im Zeitpunkt der Zuteilung (fair value at grant)) 150% des jährlichen Basisgehalts nicht übersteigt. Der Plan zielt darauf ab, den Mitgliedern der Geschäftsleitung einen erhöhten Anreiz zu bieten, ihren Beitrag zum zukünftigen Erfolg der Gesellschaft und zur Schaffung von Shareholder Value zu leisten. Die Zuteilung der Beteiligungsrechte und/oder deren Übergang ins Eigentum ist davon abhängig, dass bestimmte, über ein oder mehrere Geschäftsjahre verteilte Bedingungen (ungekündigter Arbeitsvertrag und/oder Erreichung bestimmter jährlicher oder mehrjähriger Ziele,

Der Verwaltungsrat kann den langfristigen Vergütungsplan im Rahmen der folgenden Vorgaben ausgestalten:

a) Vergütung in Form von Beteiligungsrechten, z.B. gesperrten oder allenfalls gestaffelt zugeteilten Aktien und/oder Ansprüchen auf Aktien der dormakaba Holding AG. Der Plan zielt darauf ab, den Mitgliedern der Geschäftsleitung einen erhöhten Anreiz zu bieten, ihren Beitrag zum zukünftigen Erfolg der Gesellschaft und zur Schaffung von Shareholder Value zu leisten.

die sich auch an Leistungsparametern von Konkurrenzunternehmen orientieren können, etc.) erfüllt sind.

- b) Die Zuteilung der Beteiligungsrechte und/oder deren Übergang ins Eigentum **orientiert sich an Leistungswerten, die sich an den strategischen und/oder finanziellen Zielen der Gesellschaft, der Gruppe und/oder von Teilen davon, an im Vergleich zum Markt, zu anderen Unternehmen oder zu vergleichbaren Richtgrössen berechneten Zielen und/oder an der Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft ausrichten und deren Erreichung sich in der Regel während eines mehrjährigen Zeitraums bemisst, sowie an Elementen zur Mitarbeiterbindung.**

[Bisherige lit. b) und c) unverändert, ausser Gliederung angepasst (bisherige lit. b) und c) neu lit. c) bzw. d)]]

[Lit. c) und d) entsprechen bisherigen lit. b) bzw. c)]

Soweit vorstehend nicht anders festgelegt, kann die Vergütung in der Form von Geld, Aktien, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Nominations- und Vergütungsausschuss können vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse wie eines Kontrollwechsels oder der Beendigung eines Arbeitsvertrages Vesting- und Ausübungsbedingungen weiter gelten, verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen.

Soweit vorstehend nicht anders festgelegt, kann die Vergütung in der Form von Geld, Aktien, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Nominations- und Vergütungsausschuss **legt Zuteilungsbedingungen, Vesting-Bedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen und/oder allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest. Sie können insbesondere** vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse wie eines Kontrollwechsels oder der Beendigung eines Arbeits- **oder Mandatsverhältnisses Vesting-Bedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen, Sperrfristen und Verfallsbedingungen** weiter gelten, verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen. **Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien auf dem Markt erwerben oder unter Nutzung ihres bedingten Kapitals bereitstellen.**

Organisatorisches

Unterlagen

Der Jahresbericht 2021/22, bestehend aus

- Konzernlagebericht 2021/22
- Finanzbericht 2021/22 (mit Konzern- und Holdingrechnung)
- Corporate-Governance-Bericht 2021/22
- Vergütungsbericht 2021/22

sowie die Originalberichte der Revisionsstelle liegen zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Hofwisenstrasse 24, 8153 Rümlang, auf.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.report.dormakaba.com abrufbar.

Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis am 3. Oktober 2022 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen werden, erhalten die Einladung zur GV mit den Traktanden und Anträgen des VR per Post. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird Ihnen die Zutrittskarte mit Stimmmaterial zugestellt. **Vom 4. bis 11. Oktober 2022 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.** Aktionäre, die ihre Aktien vor der GV veräußern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf oder Zukauf ist die Zutrittskarte am Tag der GV am Informationsschalter umzutauschen.

Aufgrund begrenzter Platzkapazitäten im Sitzungssaal ist der Zutritt zur GV grundsätzlich Aktionärinnen und Aktionären vorbehalten. In begründeten Ausnahmefällen können wir aber bei rechtzeitiger Anfrage im Vorfeld eine geringe Zahl von Gästekarten ausstellen. Am Tag der GV ist dies nicht mehr möglich.

Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der GV 2022 teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch eine bzw. einen andere(n) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragene(n) **Aktionärin** bzw. **Aktionär**. Zur Vollmachterteilung genügt der beiliegende Antwortschein (die Zutrittskarte wird direkt dem Bevollmächtigten zugestellt),

oder

- durch die **unabhängige Stimmrechtsvertreterin**, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, Schweiz. Zur Vollmachterteilung genügt der beiliegende Antwortschein (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Soweit das Instruktionsformular auf der Rückseite des Antwortscheins keine anderslautenden Weisungen enthält, ist die unabhängige Stimmrechtsvertreterin durch die Unterzeichnung des Antwortscheins generell berechtigt, das Stimmrecht im Sinne der Anträge des VR auszuüben.

Elektronische Vollmacht- und Instruktionserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionärinnen und Aktionäre können sich auch online registrieren, um der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung zu erteilen. Online-Weisungsschluss ist der 7. Oktober 2022, 15.00 Uhr MESZ.

Die Zugangsinformationen zum Online-Portal finden Sie auf dem Antwortschein. Kontaktinformationen für technischen Support finden Sie auf der Startseite des Portals.

Vertretungsbeschränkung

Wir machen die Aktionärinnen bzw. Aktionäre auf § 10 unserer Statuten aufmerksam, wonach sich eine Aktionärin bzw. ein Aktionär nur durch eine andere Aktionärin bzw. einen anderen Aktionär oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen darf.

Die formale GV wird in deutscher Sprache mit Simultanübersetzung ins Englische abgehalten. Im Anschluss an die GV sind Sie zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Zeitlicher Ablauf

13.15 Uhr	Türöffnung
14.00 Uhr	Beginn der GV
17.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Anreise

Im Sinne unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen bitten wir die Aktionärinnen und Aktionäre, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Betracht zu ziehen. Mit Ihrer Zutrittskarte erhalten Sie von uns eine Spezialtageskarte des ZVV.

Rümlang, 29. August 2022

Erläuterungen zur Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Traktandum 8

Vorbemerkung

In Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wird der Verwaltungsrat (VR) an der diesjährigen Generalversammlung (GV) die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung von VR und Konzernleitung (KL) zur Abstimmung vorlegen.

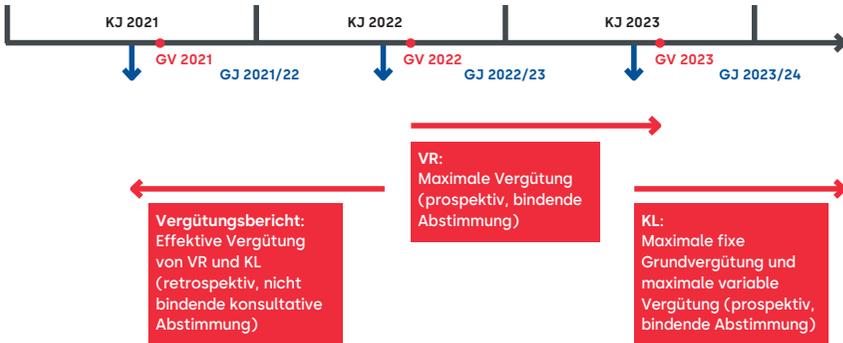
Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des VR bezieht sich auf die Vergütungsperiode von der GV 2022 bis zur GV 2023 (siehe Traktandum 8.1).

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der KL bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2023/24 und umfasst sowohl fixe als auch variable Vergütungselemente (siehe Traktandum 8.2).

Das vorliegende Dokument enthält Hintergrundinformationen für die Aktionäre der dormakaba Holding AG zu den beantragten maximalen Gesamtbeträgen der Vergütung von VR und KL.

Weitere Informationen zum Vergütungssystem und zur effektiven Vergütung für das Geschäftsjahr 2021/22 finden sich im Vergütungsbericht 2021/22. Die Aktionäre können in einer unverbindlichen retrospektiven Abstimmung anlässlich der GV 2022 ihre Meinung zu diesem Vergütungsbericht zum Ausdruck bringen. Die folgende Grafik zeigt die Struktur der vergütungsbezogenen Abstimmungen an der GV 2022.

Vergütung von VR und KL



KJ = Kalenderjahr GV = Generalversammlung GJ = Geschäftsjahr
VR = Verwaltungsrat KL = Konzernleitung

Traktandum 8.1 – Genehmigung der Vergütung des VR

Antrag des VR

Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 3 200 000 für die Vergütung des VR für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2022 bis zur ordentlichen GV 2023.

Der Antrag basiert auf der Annahme, dass alle vorgeschlagenen VR-Mitglieder (zehn Mitglieder) von der GV 2022 gewählt werden (vorherige Vergütungsperiode von der ordentlichen GV 2021 bis zur ordentlichen GV 2022: zehn Mitglieder).

Erläuterung der Vergütungsgrundsätze für den VR

Um die Unabhängigkeit der VR-Mitglieder zu bekräftigen, erhalten sie eine ausschliesslich fixe Vergütung. Sie erhalten weder eine variable oder leistungsbasierte Vergütung noch Aktienoptionen oder zusätzliche Entschädigungen für die Teilnahme an Verwaltungsrats- oder Ausschusssitzungen. Die Höhe der Vergütung wird jedes Jahr auf Grundlage einer Empfehlung des Nominations- und Vergütungsausschusses vom VR festgelegt. Sie richtet sich nach der Funktion der einzelnen Mitglieder sowie ihrer zeitlichen und inhaltlichen Beanspruchung, um ihre Aufgaben im VR und in dessen Ausschüssen wahrzunehmen.

Gemäss der aktuell gültigen Vergütungsrichtlinie erhält jedes Mitglied des VR eine jährliche Barvergütung für die Tätigkeit im VR und in den Ausschüssen. Wird ein VR-Mitglied vom VR mit zusätzlichen besonderen Aufgaben betraut, wird dies mit einer zusätzlichen Vergütung abgegolten. Ein Teil der Barvergütung kann auf Wunsch des jeweiligen VR-Mitglieds individuell in Form von gesperrten Aktien der dormakaba Holding AG gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des VR eine Zuteilung von gesperrten Aktien auf Basis eines fixen Geldbetrags. Der fixe Geldbetrag wird auf Basis des durchschnittlichen Aktienschlusskurses an den letzten fünf Handelstagen des Monats, welche der Auszahlung der Vergütung vorausgehen, in eine Anzahl Aktien umgewandelt. Die Sperrfrist für alle so zugeteilten Aktien beträgt drei Jahre.

Im Einklang mit rechtlichen Vorgaben ist der VR-Präsident in der Pensionskasse des Unternehmens versichert. Der VR-Präsident trägt den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil der jährlichen Beiträge zur Sozialversicherung selbst, somit fallen für ihn keine Pensionsaufwendungen beim Unternehmen an.

Der Betrag der Vergütung für jede Funktion des VR wird jährlich unter Berücksichtigung der marktüblichen Vergütungen und im Vergleich mit anderen börsenkotierten Industrieunternehmen in der Schweiz festgelegt. Der VR hat im vergangenen Geschäftsjahr die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe, auf deren Basis die Vergleichsanalyse für die VR-Vergütung durchgeführt wird, überprüft und eine Anpassung beschlossen, die sich an folgenden Kriterien orientiert: Medianwert der Börsenkapitalisierung, Jahresumsatz, Geschäftsmodell, Branche und übliche Vergütungsmodelle. Unternehmen der vorherigen Vergleichsgruppe mit einer erheblich abweichenden Börsenkapitalisierung wurden durch andere Unternehmen ersetzt. Die überarbeitete Vergleichsgruppe umfasst die folgenden elf Unternehmen: Bucher Industries, Clariant, Forbo, Georg Fischer, Landis+Gyr, OC Oerlikon, SFS Group, SIG Combibloc, Stadler Rail, Sulzer und Tecan. Im Anschluss an die Anpassung der Vergleichsgruppe wurde von PricewaterhouseCoopers eine Vergleichsanalyse durchgeführt. Die Analyse ergab, dass die Gesamtvergütung des VR überwiegend der marktüblichen Vergleichsbasis entsprach, mit Ausnahme der Vergütung des VR-Präsidenten.

Mit Blick auf das Ergebnis der Analyse hat der Nominations- und Vergütungsausschuss dem VR den Vorschlag unterbreitet, die entsprechende Vergütung des VR-Präsidenten um CHF 45 000 auf CHF 635 000 zu reduzieren (vorher: CHF 680 000). Davon werden CH 335 000 in bar und CHF 300 000 in Form von gesperrten Aktien ausbezahlt (dies entspricht dem Verhältnis zwischen Barvergütung und aktienbasierter Vergütung der übrigen VR-Mitglieder). Die Anpassung erfolgt mit Wirkung zum Beginn der Amtszeit ab der GV 2022. Die Vergütung des VR-Präsidenten wird damit im Rahmen der Vergleichsgruppe liegen, entsprechend dem Grundsatz, dass die Vergütung der Präsidenten von Verwaltungsrat und Ausschüssen unter Berücksichtigung der überdurchschnittlichen Verantwortung und des Aufwands, die mit diesen besonderen Rollen bei dormakaba verbunden sind, über dem Medianwert des relevanten Marktes liegen soll. Die Vergütung der anderen VR-Mitglieder bleibt unverändert.

Das Vergütungsmodell für den VR ist in folgender Tabelle zusammengefasst.

Basisvergütung p. a.			Zusätzliche Vergütung p. a.		
in CHF	Präsident des VR	Mitglied VR	in CHF	Vorsitzender	Mitglied
Barvergütung	335 000 Vorher 360 000	100 000	Prüfungsausschuss	60 000	20 000
gesperrte Aktien	300 000 Vorher 320 000	90 000	Nominations- und Vergütungsausschuss	60 000	20 000
Total	635 000 Vorher 680 000	190 000	Lead Independent Director	30 000	

Der beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütung in Höhe von CHF 3 200 000 enthält folgende Elemente:

- einen Barbetrag von CHF 1 844 000, einschliesslich der Vergütung für die Arbeit in den Ausschüssen sowie für besondere Aufgaben,
- CHF 1 110 000 für die Vergütung in Form gesperrter Aktien,
- CHF 149 000 für die geschätzten Sozialversicherungsabgaben,
- wie in vorherigen Jahren Einrechnung einer Reserve von 3% des Gesamtbetrags für unvorhergesehene Entwicklungen.

Die beantragte Gesamtvergütung von CHF 3 200 000 entspricht dem für die vorherige Vergütungsperiode unveränderten Gesamtbetrag.

Bei der Berechnung der Gesamtvergütung des VR werden Vergütungen durch das Unternehmen und sämtliche Konzerngesellschaften berücksichtigt. Somit können die genehmigten Vergütungen entweder vom Unternehmen oder von dessen Konzerngesellschaften geleistet werden.

Traktandum 8.2 – Genehmigung der Vergütung der KL

Antrag des VR

Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 5 700 000 für die fixe Grundvergütung der KL für neun Mitglieder (Vorjahr: acht KL-Mitglieder) und in Höhe von CHF 13 600 000 für die variable Vergütung der KL. Dies entspricht einer maximalen Gesamtvergütung in Höhe von CHF 19 300 000 für das Geschäftsjahr 2023/24.

Der Antrag des VR basiert auf der aktuellen Zusammensetzung der KL.

Erläuterung der Vergütungsgrundsätze für die KL

Die Vergütung für die einzelnen Mitglieder der KL wird anhand folgender Grundprinzipien festgelegt:

- Die Höhe des jährlichen Grundgehalts orientiert sich am Medianwert des relevanten nationalen oder regionalen Marktes (basierend auf den Vergleichsdaten des unabhängigen externen Beraters Korn Ferry Hay Group).
- Die mögliche kurz- und langfristige variable Vergütung beträgt mindestens 50% der direkten Gesamtvergütung.
- Der in Aktien ausgerichtete Vergütungsanteil (Wert der langfristigen variablen Vergütung) beträgt mindestens 30% des direkten Gesamtzielgehalts.
- Die mögliche direkte Gesamtvergütung wird weiterhin in der Bandbreite zwischen –20% und +35% vom Medianwert des relevanten Marktes liegen.

Die beantragten und zur Abstimmung vorgelegten Vergütungssummen wurden aufgrund folgender Annahmen berechnet:

- Das jährliche Basisgehalt einzelner KL-Mitglieder kann an die marktübliche Praxis angepasst werden.
- Wie im Vergütungsbericht beschrieben, wird das zuvor für die kurzfristige variable Vergütung geltende Gewinnbeteiligungssystem durch ein Zielvereinbarungssystem ersetzt. Mit dieser Änderung soll die Entwicklung einer leistungsorientierten Unternehmenskultur weiter vorangetrieben und die Verantwortlichkeit gestärkt werden. Für jedes KL-Mitglied wird ein kurzfristiger variabler Zielbetrag festgesetzt (entsprechend der kurzfristigen variablen Vergütung, die bei Erreichen aller zuvor definierten Leistungsziele gezahlt wird). Dieser wird abhängig

von den erreichten Leistungszielen mit einem Leistungsfaktor zwischen 0% und 200% multipliziert. Das neue System bietet einerseits mehr Spielraum nach oben, andererseits besteht bei einer signifikanten negativen Abweichung von den definierten Leistungszielen das Risiko, dass die variable Vergütung nicht ausbezahlt wird. Der Genehmigungsantrag umfasst den maximal möglichen Betrag.

- Der maximale Zuteilungswert, der im Rahmen des Long-Term Incentive Plan in Form von Performance Share Units gewährt wird, kann für einzelne KL-Mitglieder angepasst werden, um die marktübliche Vergütungspraxis zu berücksichtigen. Die Wandlung der Performance Share Units hängt vom Wachstum des konsolidierten Gewinns je Aktie sowie vom relativen Total Shareholder Return (Gesamtertrag des Aktionärs) im Vergleich zu den Unternehmen einer definierten Vergleichsgruppe über eine dreijährige Leistungsperiode ab.
- Annahme einer linearen Entwicklung der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge im Verhältnis zu den fixen und variablen Vergütungselementen.
- Einbezug einer Reserve von 10% in die einzelnen Vergütungselemente zur Deckung unvorhergesehener Entwicklungen wie beispielsweise Währungsschwankungen oder Aktienkursverlauf (die sich auf den Wert der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers auf die unverfallbaren Aktienzuteilungen auswirken).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vergütung der KL:

Geschäftsjahr/CHF	2021/22 Maximum genehmigt	2021/22 effektiv	2022/23 Maximum genehmigt	Antrag für KL-Vergütung 2023/24 (Maximum)
Fixe Grundvergütung	5 200 000	5 078 976	5 300 000	5 700 000
Variable Vergütung	11 300 000	6 083 866	11 700 000	13 600 000
Total	16 500 000	11 162 842	17 000 000	19 300 000
Total beantragte Vergütung (inkl. Reserve von 10%)				19 300 000

Auf dieser Basis wird vom VR folgender Vergütungsvorschlag für die KL unterbreitet:

- Eine maximale fixe Gesamtvergütung, einschliesslich arbeitgeberseitiger Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge sowie Nebenleistungen, in Höhe von CHF 5 700 000.
- Eine maximale variable Gesamtvergütung einschliesslich arbeitgeberseitiger Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge in Höhe von CHF 13 600 000. Dies beinhaltet CHF 7 500 000 als maximalen Auszahlungsbetrag für die kurzfristige variable Vergütung, CHF 3 800 000 als maximalen Zuteilungswert für die langfristige variable Vergütung sowie CHF 2 300 000 für Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge. Die langfristige variable Vergütung umfasst ausschliesslich Performance Share Units.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütung beträgt CHF 19 300 000. Er liegt damit CHF 2 300 000 über dem für das Geschäftsjahr 2022/23 genehmigten maximalen Betrag. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückzuführen: a) Erhöhung der Anzahl der KL-Mitglieder von acht auf neun, die veranschlagte durchschnittliche jährliche Vergütung eines KL-Mitglieds beträgt CHF 1 600.000; b) der Anstieg ist weiterhin die Folge des neuen Verfahrens zur Berechnung des maximalen Betrags der beantragten kurzfristigen variablen Vergütung.

Bei der Berechnung des Gesamtbetrags der Vergütung der KL-Mitglieder werden Vergütungen durch das Unternehmen und sämtliche Konzerngesellschaften berücksichtigt. Somit können die genehmigten Vergütungen entweder vom Unternehmen oder von dessen Konzerngesellschaften gezahlt werden.

dormakaba Holding AG – der Verwaltungsrat

Herausgeberin dormakaba Holding AG
Hofwisenstrasse 24, 8153 Rümlang, Schweiz
Tel. +41 44 818 90 11
www.dormakabagroup.com

Copyrights © dormakaba Holding AG, 2022
Kommunikationsdesign und Realisation NeidhartSchön, Zürich
Druck Neidhart+Schön Print AG, Zürich



Online Report unter:
www.report.dormakaba.com